

# Einspeisung von Photovoltaik-Energie in das Netz der Energie Klagenfurt GmbH



**Gültig für den Anschluss von PV-Anlagen bis 30 kWp<sup>1</sup> an das Niederspannungs-Verteilnetz der Energie Klagenfurt GmbH**

## MÖGLICHE ANLAGENKONZEPTE IM NETZPARALLELBERIEB

**Überschusseinspeiser** decken in erster Linie den Eigenverbrauch der Kundenanlage und speisen den Erzeugungsüberschuss gemessen in das öffentliche Netz ein. Der Netzanschluss erfolgt über den vorhandenen Standard-Hausanschluss des Netzkunden. Eventuell müssen Verstärkungen am Hausanschluss vorgenommen werden.

**Direkteinspeiser** speisen die gesamte erzeugte Energie über einen eigenen Zählpunkt in das öffentliche Netz ein. Der technisch geeignete Anschlusspunkt wird von der Energie Klagenfurt GmbH vorgegeben.

Unabhängig vom Anlagenkonzept ist für den Verbrauch und die Einspeisung der Anlage ein Lieferant zu nennen.

## ORGANISATORISCHER ABLAUF DER ANMELDUNG DES ANSCHLUSSES EINER PV-ERZEUGUNGSANLAGE

- › Kontaktaufnahme mit dem Hausanschlussmanagement der Energie Klagenfurt GmbH zur Prüfung der technischen Anschlussmöglichkeit und der Netzzrückwirkungen. Dazu benötigt die Energie Klagenfurt GmbH vom Kunden:
  - » einen ausgefüllten Ausführungsantrag<sup>2</sup>,
  - » die Projektbeschreibung mit Anlagenkonzept und Engpassleistung.
- › Nach Prüfung der Unterlagen durch die Energie Klagenfurt GmbH, Abstimmung der erforderlichen Arbeiten und Termine.
- › Errichtung der Erzeugungsanlage durch ein konzessioniertes Elekrounternehmen.
- › Erforderlichenfalls Herstellen/Verstärken des Netzanschlusses durch die Energie Klagenfurt GmbH.
- › Anmeldung der Stromeinspeisung durch den Lieferanten.
- › Beibringen der erforderlichen Unterlagen für die Inbetriebnahme (siehe Rückseite).
- › Zählereinbau bzw. -umbau durch die Energie Klagenfurt GmbH und Inbetriebnahme durch eine Elektrofirma.
- › Ausstellen eines neuen Netzzugangsvertrags durch die Energie Klagenfurt GmbH. Dieser dient auch als Zustimmung des Netzbetreibers für den Netzparallelbetrieb der Erzeugungsanlage.

<sup>1</sup> PV-Anlagen mit einer Nennleistung > 30 kWp:  
Siehe Richtlinie "Technische und organisatorische Maßnahmen für den Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen bis 5 MW mit dem Netz der Energie Klagenfurt GmbH" (verfügbar im Internet unter [www.stw.at](http://www.stw.at)).

<sup>2</sup> Formulare verfügbar im Internet unter [www.stw.at](http://www.stw.at).

## ANSCHLUSS AN DAS NIEDERSPANNUNGSNETZ UND SCHUTZEINRICHTUNGEN

Die Energie Klagenfurt GmbH wird, auf Basis der übergebenen Projektbeschreibung und der technischen Möglichkeiten des Verteilnetzes sowie einer Bewertung der Netzzrückwirkungen nach gesetzlichen Vorgaben, den geeigneten Netzanschlusspunkt vorgegeben. Um Kosten zu sparen wird, soweit möglich, der vorhandene Netzanschlusspunkt (zB. Hausanschluss, abhängig von der Größe der Erzeugungsanlage) verwendet.

Die Einspeisung hat grundsätzlich dreiphasig zu erfolgen, für eine einphasige Einspeisung ist die Zustimmung der Energie Klagenfurt GmbH einzuholen.

Der Betrieb der PV-Anlage erfolgt nur parallel zum Versorgungsnetz. Ein Inselbetrieb der Anlage wird nicht zugelassen. Durch den Betrieb der Erzeugungsanlage dürfen Personen und Anlagen nicht gefährdet und die Spannungsqualität im öffentlichen Netz nicht unzulässig beeinträchtigt werden.

Grundsätzlich sind PV-Anlagen mit typengeprüfte Freischaltstellen (ENS) nach ÖVE/ÖNORM E8001-4-712 oder technisch geeignete sonstige Schutzgeräte (Konformationserklärung des Anlagenlieferanten, CE Kennzeichnung) einzusetzen.

## MESSEINRICHTUNG UND ZÄHLERPLATZ

Bei Überschusseinspeisern wird der bestehende Zähler getauscht und durch einen Zähler für beide Energierichtungen ersetzt. Direkteinspeiser bekommen einen zusätzlichen Zähler für die Messung der PV-Anlage, ebenso für beide Energierichtungen. Für den Einbau der zusätzlichen Messeinrichtungen ist ein zusätzlicher Zählerplatz vorzusehen. Die Messentgelte richten sich nach der verwendeten Messeinrichtung und der aktuellen Systemnutzungsentgelte-Verordnung der E-Control. Bei Überschusseinspeisern ändert sich der Messpreis im Regelfall nicht.

## INBETRIEBNAHME DER PV-ANLAGE

### Erforderliche Unterlagen für die Inbetriebnahme (vorab zu übermitteln):

- › Fertigstellungsmeldung eines konzessionierten Elektrounternehmens
- › Ausgefülltes Anlagendatenblatt mit Leistung und Anlagenbeschreibung
- › Einstellwerte des Wechselrichters
- › Konformitätserklärung und Unbedenklichkeitsbescheinigung Wechselrichter/ENS des Herstellers
- › Bestätigung des Stromlieferanten über die Abnahme der eingespeisten Energie (wird im Auftrag des Kunden vom Lieferanten elektronisch übermittelt)
- › Ab 5,0 kWp einen Öko Bescheid der Kärntner Landesregierung

### Inbetriebnahme (vor Ort):

- › Anlageabnahme unter Beisein der Elektrofirma
- › Zählermontage (Anlaufprüfung der Zähler für Bezug und Lieferung) durch die Energie Klagenfurt GmbH
- › Plombieren der für den Netzkunden nicht zugänglichen Anlagenteile

Im Anschluss wird von der Energie Klagenfurt GmbH ein neuer Netzzugangsvertrag ausgestellt und binnen 2 Wochen zugesandt. Dieser dient auch als Zustimmung seitens der Energie Klagenfurt GmbH für den Netzparallelbetrieb der Erzeugungsanlage.

**Jede Änderung an der Anlage ist der Energie Klagenfurt GmbH zu melden und der Netzzugang sowie der Netzzugangsvertrag entsprechend anzupassen.**

Eine Bestätigung über die jährlich eingespeiste ÖKO-Erzeugung wird von der Energie Klagenfurt GmbH automatisch über die Herkunftsnachweisdatenbank an den Lieferanten gesendet.

## Kontakt

Hausanschlussmanagement  
Tel. +43 463 521-880, Fax: +43 463 500 521-4000, hausanschluss@stw.at  
St.Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

